



Vertragsbedingungen (Integrationskurse)

1. Vertragsgegenstand ist eine Unterrichtsleistung (Stundenzahl) bei dem inlingua Center Essen. Ratenzahlungen, zu deren Bezahlung, können auf Kundenwunsch bei Vertragsabschluss vereinbart werden.
2. Kündigung des Vertrages ist jeweils zum Ende eines Kursabschnitts gemäß IntV § 9 (4) in schriftlicher Form möglich. Für versäumte Trainingsstunden kann kein Ersatz geleistet werden.
3. Sämtliche Vereinbarungen über schulische Angelegenheiten können nur mit der Direktion getroffen werden und bedürfen der Schriftform.
4. Das Center ist berechtigt, schwächer besuchte Lehrgänge nach Maßgabe ihrer Vorkenntnisse zu verbinden oder auslaufen zu lassen und einzelne Teilnehmer entsprechend ihrer Kenntnisse in einen besser passenden Lehrgang zu überweisen.
5. Die Unterrichtsvereinbarung dient der beruflichen Ausbildung und / bzw. deren sprachlicher Vorbereitung.
6. Der Sprachunterricht erfolgt nach der weltweit bewährten inlingua-Direktmethode und findet, außer bei Übersetzerkursen, ausschließlich in der Zielsprache statt. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
7. Wir bitten, pünktlich und regelmäßig die Unterrichtsstunden wahrzunehmen. Pädagogische Angelegenheiten sind unverzüglich dem Lehrer und der Schulleitung mitzuteilen. Für versäumte Unterrichtsstunden wird kein Ersatz geleistet. Die Schule ist, vertragsgemäß eingehende Zahlungen vorausgesetzt, ausschließlich zur Leistung innerhalb des unter Kursdauer genannten Zeitraums zur Leistung verpflichtet.
8. Bei Ratenzahlung gewährleistet der Teilnehmer die termingerechte pauschalierte Ratenzahlung auf die gebuchte Stundenzahl mit Zahlungsabschluss zum kalkulierten Kursende. Eine monatliche Einzelstundenabrechnung ist nicht möglich.
9. Bei verspäteter Zahlung werden pro Mahnung Mahngebühren (Aufwendungsersatz) in Höhe von € 3,- erhoben.
10. Jede Anschriftenänderung ist dem Büro umgehend mitzuteilen. Die Schule behält sich vor, diesbezüglich der Schule entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.
11. Für abhandengekommene Gegenstände sowie für Personen- und Sachschäden übernimmt die Schule keine Haftung.
12. Erfüllungsort ist der Sitz der inlingua in Essen. Soweit Ansprüche der inlingua nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich bei Kunden, die nicht als Kaufleute einzustufen sind, der Gerichtsstand nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung (ZPO) verlegt, so gilt als Gerichtsstand der in Absatz 12 benannte Sitz der inlingua. Handelt es sich bei dem Vertragspartner der inlingua um einen Kaufmann im Sinne des HGB, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für jegliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung der in Absatz 12 benannte Sitz der inlingua.